

Förderrichtlinie des Kreisjugendring Hochtaunus e.V. (KJR) für Investitionen und Anschaffungen

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der im Hochtaunuskreis tätigen Jugendverbände um vielfältige Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII verwirklichen zu können.

Art der Förderung

1. Gefördert werden Investitionen und Anschaffungen, die dem Zweck allgemeiner Jugendarbeit oder der Ausstattung von Jugendräumen dienen.
2. Nicht gefördert werden Investitionen oder Anschaffungen, die vorrangig einem anderen satzungsgemäßen Zweck des Trägers dienen, sowie die Anschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterial.

Umfang der Förderung

1. Der Umfang der Förderung beträgt maximal 250,- EUR pro Jahr und Verband. Dieser Betrag kann auf mehrere Anschaffungen innerhalb eines Jahres verteilt werden. Der Zuschuss beträgt jedoch höchstens 50% der Kosten der Investitionen bzw. Anschaffungen.
2. Die Höhe der tatsächlichen Förderung bemisst sich an den vom KJR zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln.
3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Förderberechtigung

Förderberechtigt sind die Mitgliedsverbände des KJR Hochtaunus, die steuerbegünstigte Zwecke i.S. §51 AO verfolgen und eine entsprechende Anerkennung des Finanzamtes besitzen.

Verfahren

1. Anträge sind auf dem vom KJR zur Verfügung gestellten Formblatt bis zum 28.02. des laufenden Geschäftsjahres an den Vorstand des KJR zu richten. Nicht frist- oder formgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.
2. Der Vorstand prüft die eingegangenen Anträge, entscheidet über die Förderung und stellt bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres Zuwendungsbescheide aus.
3. Einsprüche gegen die Zuwendungsbescheide können an die Mitgliederversammlung gerichtet werden.
4. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage von Kopien der Rechnungen über die Investitionen oder Anschaffungen.

Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie wurde von der Mitgliederversammlung des KJR am 14.03.2018 in Usingen beschlossen.

Sie tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Alle anderen Förderrichtlinien des KJR Hochtaunus werden zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.